

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der von Christi Geburt an biß auf diese unsere Zeit Regierenden Könige in Schweden Leben, Regierung und Absterben

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, 1697

99.
Ericus

urn:nbn:de:bsz:31-97058

nung zur Genesung machen wolten/
 wolte er ihnen doch kein Gehör geben/
 sagend/ er sey vergewissert/ daß ihm weit
 ein bessers und seligers Leben nach die-
 sem bereitet seye. Also schied er in Hoff-
 nung der Himmlischen Herrlichkeit/am
 S. Michaelis Fest aus dieser Zeitlich-
 keit in die Ewigkeit / als er 69. Jahr ge-
 lebet/und das Reich durch Gottes gnä-
 dige Hülffe/in die 39. Jahr auf das beste
 und glückseligste verwaltet hatte. Er
 verließ seinen Sohn Erich ein herrlich
 und in allem Wohlstand blühendes
 Reich/ sein Leichnam wurde zu Upsal
 Königlich beygesetzt/ sein Gedächtniß
 aber wird in Flor bleiben/ so lang dieses
 aufgeführte Ruade wird bestand ha-
 ben/ und alle irdische Zeiten werden
 nehmen ein erwünschtes und höchstver-
 langliches Ende.

99. *Ericus.*

Nachdem von denen Schweden
 höchst-betrauerlichen Tod König Gu-
 stavs/ trat sein ältester Sohn Erich an
 die Regierung/ und wurde Anno 1561.
 den 24. Junii/ in grosser Frequenz seiner
 und



Er
 trat an die
 von Gu-
 besucht

Schreiben
machen
in Gekör
teet/daf
Leben
chied er
Herrlich
dieser
er 69. Jah
Gottes
hr auf das
et hatte.
ch ein beere
und wahren
wurde zu
ein Gedäch
en / so lang
wird beilau
e Zeiten
es unglück



ERICUS XIII.

Trat an die Regierung A. 1561. wurde von Gott mit Wahrwilt heim-
gesüchet und starb A. 1578.

icus.
denen Sch
Tod König
er Sohn Eric
wurde Altes
ter Besonner

und anderer
 Befanden i
 zu er war
 Anno 1533
 ung seines B
 rinde/ nen
 im König in
 in Holstein/u
 Dahn mach
 ne in der W
 ung Elsbu
 m etlichen L
 Wie aber d
 für zur See
 gen ihnen di
 und hielten
 karsen zick
 sel Schiffe
 Bald drauß
 Halland wi
 us einem an
 m stritten f
 lich die Sch
 land thaten
 abhelten. S
 te 7. Jahr o
 bald dieser b

und anderer ausländischen Fürsten und Gesandten in Königl. Würde bestättiget/ er ward geböhren den 13. Decemb. Anno 1533. und bekam gleich zu Anfang seines Regiments unterschiedliche Feinde/ nemlich den König in Polen/ den König in Dennemarck/ den Herzog in Holstein/ und die Stadt Lübeck. Der Dahn machte den Anfang und nahm die in der West-See beste gelegene Bestung Elseburg ein/ spielte auch sonst an etlichen Orten zimlich den Meister. Wie aber die Dähnen bey Stralsund sich zur See gewaltig blicken lieffen/ zogen ihnen die Schweden unter Augen/ und hielten sich so tapffer/ daß jene den Kürzern ziehen/ und mit Hinterlassung viel Schiffe die Flucht nehmen mußten. Bald drauf kamen sie bey Warburg in Halland wieder aneinander/ da ging es aus einem andern Faß/ dann die Dähnen stritten so resolut/ daß/ ob ihnen gleich die Schweden lange Zeit Widerstand thaten/ doch jene endlich das Feld erhielten. Endlich/ wie dieser Krieg in die 7. Jahr continuirlich gewehret/ und bald diese/ bald jene Parthey victorisset

ret hatte / wurde aller Streit zu Stettin in Pommern / unter König Johanne / glücklich und gütlich beygelegt A. 1570. Darbey sich befanden des Glorwürdigsten Kayfers Maximilliani II. Caroli IX. Königs in Frankreich / Sigismundi Augusti / Königs in Polen / Augusti / Chur-Fürstens ins Sachsen / und anderer Fürsten Botschaften und Gesandten / derowegen daß die Stettiner dieses Privilegium bekamen / daß / wann sie über den Sund schiffeten / sie vor ein ganzes Schiff und aller Wahr / so darinnen geladen / nicht mehr / dann einen Rosenobel zu Zoll geben sollten. Zu Anfang ersterwehnten Kriegs / ließ der König Erich seinen Bruder Johana Herkogen zu Finnland / des Nachts / da er sich nichts böses zu ihm versah / auf dem Schloß Aboen gefangen setzen / keiner andern Irtsach halber / daß er ein Argwohn auf ihn geworffen / als wäre ihm gar nicht zu trauen / und gieng er mit Practicken um / dieweil er des Polnischen Königs Sigmund (welcher sein Feind / und alle Benachbarte gegen ihn aufrührisch machte) Schwester zur Gemahlin hatte

hannes eine
ren. In De
he Weise g
Anno 1567
teerste Ne
a Sturem
und Erich
Boars Sol
seinem getr
dere / so fällt
Beerlöhn / se
min / als ob
sich verbund
den / unschät
sine Trabo
gende Jahr
1568. tam
härlich an d
gottlose Ber
ne Thaten n
wurden ihm
und an den C
hem er auch
wendig gehan
men / ihm &
getr und sein

mahl in hatte / da musste nun der gute Jo-
 hannes eine geraume Zeit sich patienti-
 ren. In dessen aber / als Johannes auf sol-
 che Weise gefangen saß / ließ König Erich
 Anno 1567. die vornehmste und wolver-
 dienteste Reichs-Räthe / Grafen Sveno
 Sturem mit zwey Söhnen Niclas
 und Erich / Abraham Gustavi Ivar
 Ivars Sohn / Dionysium Burgium
 seinem getreuen Praeceptorem / und an-
 dere / so fälschlich bey ihm durch Georg
 Veerfohn / seinen innersten Secretari-
 um / als ob sie wieder ihn / den König /
 sich verbunden hätten / angegeben wor-
 den / unschuldiger Weise zu Upsal durch
 seine Trabanten umbringen. Das sol-
 gende Jahr aber darauf / nemlich Anno
 1568. kam die Unschuld dieser Herrert
 klärlich an den Tag / und empfing der
 gottlose Verleumbder Veerson / was sei-
 ne Thaten wehrt waren / nemlich / es
 wurden ihm beyde Ohren abgeschnitten
 und an den Galgen genagelt / auf wel-
 chem er auch selbst fast eine Stunde le-
 bendig gehangen / endlich herab genom-
 men / ihm Hände und Arm geradbre-
 chet / und sein Leib in vier Theil zerhauen
 u
 wor-

worden. Es wolte hierauf König E-
rich seinen gefangenen Bruder Johannes/
samt seinem Sohn / so zwey Jahr alt
war / hinrichten lassen / aus blossen
verdacht / als ob ers wider ihn mit den
Ausländischen Fürsten / sonderlich dem
König in Polen hielte / damit er also /
nach verrichter That / wider Recht und
Billigkeit / seines Bruders Gemahlin
dem Moscowiter / welches sie dann also
mit einander einig worden / zum Weibe
geben möchte; allein Untreu traff seinen
eignen Herren / dann / ehe er solches zu
Werk gerichtet / wurde er von GOTZ
mit Wahntwis und Unsinnigkeit beleget /
darüber das ganze Reich hefftig bestür-
zet wurde / machte den gefangenen Bru-
der Johann wieder loß / erwählten selb-
gen zu ihrem König / der gleich nach der
Trönung den gewesten König Erich / als
Brudern zu Orbeben gefangen setzte / in
welchem Gefängniß er biß an sein Ende
nemlich Anno 1578. verharren mußte.
Sein Körper wurde zu Wastrassen in
Sinnland beigesetzt. Von Catharina
seiner Concubin / so schlechtes Herkom-
mens (welche er doch zuletzt / wie etl-

IOF
Trat an
Machte
Polnische



IOHANNES. III.

Trat an die Regierung A. 1568
Machte mit den Dänischen und
Polnischen Königen Frieden. starb
A. 1597

Schreiben
hierauf
Bruder
so
en / aus
wider ihn
sonderlich
/ damit
wider
uders
es sie
zum
traff
ehe
er von
igkeit
ch be
gefangen
/ er
er
n
gefangen
bis
verharen
zu
Den
bleiche
julest

che melden /
 . Julii soll
 Schwedisch
 Volks Haf
 den haben /
 men Bastan
 rovig in die
 auf daß er se
 mahlin neh
 Sachen wi
 men. Er h
 Prag bey K
 halten; etlic
 in der Mos
 Christi 1607
 könig Erich
 phorum / u
 welche Hei
 Finnland / 6

100.

Dieser K
 Steckeburg
 Christi 1537
 Thoma La
 Mittag. N
 Erich / aus

che melden / Anno Christi 1568. den 4. Julii soll geehlichet/ und deswegen der Schwedischen Reichs, Räte und des Volcks Haß nicht wenig auf sich geladen haben / ließ er hinter sich Gustav/ einen Bastard/ welcher von Boris Fedroviz in die Moscau beruffen worden/ auf daß er seine Tochter ihme zur Gemahlin nehme / ist aber unverrichteter Sachen wieder nach Hause gekommen. Er hat sich auch ein zeitlang zu Prag bey Käyser Rudolpho II. aufgehalten; etliche schreiben/ er sey zu Aulis in der Moscau gestorben / im Jahr Christi 1607. Es hinterließ über das König Erich noch einen Sohn Christo phorum / und eine Tochter Syriam/ welche Heinrich Todden/ Freyherrn in Finnland/ vermählet worden.

100. Johannes III.

Dieser König wurde gebohren zu Steckeburg in Ostro-Gothien / Anno Christi 1537. den 21. Decemb. am St. Thomä Tag/ um 9. Uhr 30. Min. zu Mittag. Nachdem sein Bruder/ König Erich / aus Gottes gerechtem Urtheil/

U ij wegen